Literatur 253

Forschung" sind 13 Spalten gewidmet, deren letzter Absatz feststellt: "So ist denn die aufgezeigte Entwicklung der L. eine unablässige Bemühung, das Übernatürliche, vorab die Gottheit Christi, auf stets neuen Wegen aus dem NT zu tilgen. Die Brüchigkeit der unbeweisbaren Hypothesen gereicht auf ihre Art zu einem mächtigen Beweis für die katholische Lehre" (Sp. 1008). Über die Termini "Leben", "Liebe", "Logos", über "Lukasevangelium", "Maria", "Markusevangelium" sind sehr instruktive Kurzaufsätze dargeboten, die den Leser aufs schnellste mit den jeweiligen Fragen bekannt machen und ihm den neuesten Stand der Forschung zeigen. Wir können nur wünschen, daß der Abschluß des Werkes sich würdig an die bisherigen Lieferungen anreihe und daß das Lexikon als vollendetes Werk in sehr viele Hände auch unserer biblisch interessierten Laienwelt gelange.

Linz a. d. D. Dr. Maximilian Hollnsteiner

Wie Jesus lebte, litt und starb. Ein Christusbuch für die Familie in Wort und Bild. Bearbeitet von Prof. Dr. Theol. Alois Riedmann. (XVIII u. 264.) Mit 132 Tafeln. Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 26.80.

Der Verfasser ist bekannt durch seine Apologetik "Die Wahrheit des Christentums", deren zweiter Band den Titel trägt: "Die Wahrheit über Christus". Dieses neue Christusbuch will weitesten Kreisen das Leben, Leiden und Sterben unseres Erlösers nahebringen mit der apologetischen Zielsetzung: Erweis der Göttlichkeit Jesu Christi. Es will ein Haus- und Familienbuch sein. Nach vier Seiten Text ist jeweils eine zweiseitige Bildtafel mit Darstellungen alter und neuer Meister eingefügt. Das Werk, das sich besonders zu Geschenkzwecken eignet, soll in möglichst viele Familien kommen, um dort die Liebe zu Christus zu erhalten und zu vertiefen oder wieder zu wecken. Der Preis ist durch die hervorragende Ausstattung bedingt.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Die Kirche und die Gottesurteile. Von Charlotte Leitmaier. Eine rechtshistorische Studie. (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten. Herausgegeben vom Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Wien, Bd. II.) (140.)

Wien 1953, Verlag Herold. Broschiert S 45.-

Gottesurteile sind eine vorchristliche Einrichtung magischen Ursprunges, in der Kirche — besonders bei den neubekehrten Germanen — anerkannt, vom maior et sanior pars der Kirche aber, vor allem unter dem Einflusse des aristotelisch-thomistischen Denkens, abgelehnt. Das alles stellt die Verfasserin mit vielem Fleiß zusammen. Sie vermag dem schon wiederholt behandelten Thema neue Gesichtspunkte abzugewinnen und manches klarzustellen, was bisher dunkel war. Ihre Arbeit ist so ein wertvoller Beitrag

zu dem Kapitel: Germanentum und Christentum.

Einige Bemerkungen seien gestattet. In der geschichtlichen Einleitung fehlt der Hinweis auf das Gesetzbuch des Hammurabi, das bei der Anklage auf Ehebruch die Wasserprobe vorsieht. Papst Hadrian II., nicht der fast 600 Jahre später regierende Nikolaus V. hat Lothar II. das Abendmahl gereicht (zu S. 23). Gottschalk ist Irrlehrer, nicht Begründer einer Sekte (S. 51). Der Kirchenstaat ist nicht der Civitas Dei gleichzusetzen (S. 116). Die Irminsäule wurde von Karl dem Großen und nicht von Bonifatius gestürzt (S. 119). Einen Reinigungseid legte vor Pelagius I. schon Leo III. ab. Als Grund gibt Notker Balbulus an, daß der römische Bischof vor kein gewöhnliches Gericht gestellt werden darf (S. 127).

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Die Religion im Aufbau der abendländischen Kultur. Von Christopher Dawson. Deutsche Übersetzung von Nina E. Baring. (366.) Düsseldorf 1953, Verlag L. Schwann. Leinen geb. DM 16.—.

1948/49 hielt der bekannte englische Kulturhistoriker an der Universität Edinburgh diese Vorlesungsreihe nach einer allgemeineren Reihe "Religion und Kultur". In den vorliegenden Vorträgen geht der Verfasser der "schöp-